

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.386.477

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2410/J-NR/2020

Wien, 19.08.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.06.2020 unter der Nr. **2410/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreich Schlusslicht beim Glasfaserausbau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Entsprechen die Angaben der FTTH Europe über den geringen Anteil der Glasfaser-Haushaltsanschlüsse (FTTH) bzw. Gebäudeanschlüsse (FTTB) der Datenlage des BMLRT?
 - a. Wenn nicht, warum nicht?
 - b. Wenn keine derartigen Daten vorhanden sind, warum nicht?

Betrachtet man die Breitbandversorgung auf Bundesländerebene zeigt sich, dass sich einzelne Bundesländer wie Salzburg (68 Prozent) und Tirol (54 Prozent) hinsichtlich der Versorgung mit Gigabit-fähigen Anschlüssen bereits heute mit den besten Ländern Europas messen können. Auch in den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich konnten mit Hilfe der „Breitbandmilliarde“ bereits substantielle Verbesserungen bei der Versorgung mit Gigabit-fähigen Anschlüssen erzielt werden. Österreichweit haben aktuell rund 14 Prozent der Haushalte Zugang zu Gigabit-fähigen Anschlüssen. Die Angaben des FTTH Councils beziehen

sich einzig auf den Anteil der Glasfaseranschlüsse an allen Breitbandanschlüssen, welche von der grundsätzlichen Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen zu unterscheiden sind.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 6:

- Teilt das BMLRT die technische Einschätzung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, dass FTTC langfristig ungeeignet sind, um den langfristigen Breitbandbedarf zu decken?
 - a. Wenn nicht, warum nicht?
- Ist die Schaffung von FTTH bzw. FTTB Anschlüssen ein Kriterium für die Vergabe von Bundesmitteln für die im Budget 2020 vorgesehenen Mittel für den Breitbandausbau?
 - a. Wenn nicht, warum nicht?
- War die Schaffung von FTTH bzw. FTTB Anschlüssen bisher Kriterium für die Vergabe von Bundesmitteln für den Breitbandausbau?
 - a. Wenn nicht, warum nicht?
- Wie viele Bundesmittel sind seit 2013 in den Breitbandausbau geflossen und wie viel davon wurde explizit für den Glasfaserausbau verwendet bzw. wie viel davon für Kupferleitungen?
 - a. Wenn keine Daten vorhanden, warum nicht?

Zur nachhaltigen Sicherstellung der Verfügbarkeit einer qualitativen, den Ansprüchen der Zukunft gerecht werdenden Infrastruktur bedarf es mittel- bis langfristig einer ausreichenden Glasfaserversorgung möglichst nahe zu jedem Gebäude (FTTP) und zu Mobilfunkbasisstationen. Für die „letzte Meile“ bieten sich auch Technologien wie DOCSIS 3.1 und 5G an, um rasch die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anbindungen für die Bevölkerung zu ermöglichen.

Laut den Vorgaben der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013XC0126\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013XC0126(01)&from=DE)) erfolgen die Ausschreibungen im Zuge der Initiative Breitband Austria 2020 technologieneutral. Alle Förderprogramme im Rahmen der Breitbandinitiative (Ausnahme AT:net; Anwendungsförderung) umfassen ausschließlich Investitionszuschüsse in die passive Infrastruktur (Glasfaserausbau), also jenen Teil der Kommunikationsinfrastruktur, der auch zu einem späteren Gigabit-Ausbau ohne weitere Investitionen genutzt werden kann. Damit wird sichergestellt, dass die getätigten Investitionen zukunftsfähig sind und es zu keinen „stranded investments“ kommt.

Zudem wurde im Zuge der Überarbeitungen der Sonderrichtlinien für die Förderprogramme Breitband Austria 2020 Access und Leerrohr im Jahr 2018 der maximale Förderungssatz des

Bundes von 50 auf 65 Prozent angehoben, sofern die geförderte Investition unmittelbar zur Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Endkundenanschlüssen führt.

Im Rahmen der bis Ende 2019 durchgeführten Ausschreibungen der Initiative Breitband Austria 2020 haben Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer Förderungszusagen über insgesamt 802 Millionen Euro erhalten.

Kupferleitungen werden im Rahmen der Breitbandinitiative nicht gefördert.

Zur Frage 5:

- Hat die Bundesregierung, das BMLRT oder die davor jeweils zuständigen Ministerien zu irgendeinem Zeitpunkt explizit die Schaffung von FTTH bzw. FTTB Anschlüssen als Ziel definiert?

Sowohl in der Breitbandstrategie 2030 als auch im Regierungsprogramm 2020-2024 hat die Bundesregierung die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen als Ziel bis 2030 definiert.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Wie viele km Breitband-Glasfaserkabel wurden seit 2013 in Österreich verlegt?
- Wie viele km Breitband-Kupferleitungen wurden seit 2013 in Österreich verlegt?

Im Zuge der Initiative Breitband Austria 2020 wurden bis Ende 2019 von den Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmern rund 13.000 Trassenkilometer bekannt gegeben. Diese Zahl umfasst sowohl die geförderten als auch die im Zuge der Initiative bekannt gegebenen privatwirtschaftlichen Trassenkilometer hinsichtlich der Breitband-Glasfaserkabel. Über den gesamten privatwirtschaftlichen Ausbau, insbesondere auch über die Verlegung von Breitband-Kupferleitungen, liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Zahlen vor.

Zur Frage 9:

- Angesichts des derzeitigen mangelnden Breitbauausbaus, kann aus Sicht des Bundesministeriums eine flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen bis 2030 erreicht werden?
 - a. Wenn ja, wie wird "flächendeckend" definiert?

Aus heutiger Sicht ist es bei Umsetzung der in der Breitbandstrategie 2030 angeführten Maßnahmen realistisch, dass die in der Breitbandstrategie formulierten Ziele bis 2030 erreicht

werden können. Durch die zunehmende Konvergenz von Festnetz und Mobilfunk Infrastruktur wird eine flächendeckende Gigabit-fähige Versorgung ermöglicht.

Zur Frage 10:

- Bis Ende 2025 soll das Ziel einer landesweiten Versorgung mit 5G verwirklicht werden. Ist eine solche Zielsetzung laut derzeitigem Stand erreichbar?
 - a. Inwieweit ist die Umsetzung flächendeckender Verfügbarkeit ultraschneller Breitbandanschlüsse (100 Mbit/s), sowie der Markteinführung von 5G in allen Landeshauptstädten bis Ende 2020 fortgeschritten?

Aus heutiger Sicht ist es bei Vergabe der Multibandauktion im August 2020 sowie Umsetzung der in der Breitbandstrategie 2030 angeführten Maßnahmen realistisch, dass die in der Breitbandstrategie formulierten Ziele erreicht werden können.

98 Gemeinden haben mit 98 Prozent eine nahezu flächendeckende Breitband Festnetzverfügbarkeit von mindestens 100 Mbit/s. Mit dem bis Ende 2019 initiierten sowohl privatwirtschaftlichen als auch geförderten Breitbandausbau wird der österreichweite Anteil der Wohnsitze mit ≥ 100 Mbit/s auf 70 Prozent ansteigen.

Mit Anfang Juni 2020 waren bereits 695 Senderstationen in ganz Österreich aktiv. Die meisten befinden sich in Wien, in den Landeshauptstädten sowie in den Städten mit Bezirkshauptmannschaften.

Zur Frage 11:

- Gibt es internationale best-practice Beispiele, an denen sich das Bundesministerium in seiner Breitbandstrategie 2030 orientiert hat?

Im Vorfeld der Breitbandstrategie 2030 wurde im März 2018 ein Folgenabschätzungsbericht veröffentlicht, welcher unter anderem die Ergebnisse hinsichtlich der Breitbandförderung in sieben europäischen Ländern enthält (https://www.bmlrt.gv.at/dam/jcr:9150b030-5e53-41dc-beaa-b4b92eb76577/impact_assessment.pdf).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen des Broadband Competence Offices Networks der Europäischen Kommission werden zudem Best-Practice-Beispiele auf europäischer Ebene ausgetauscht.

Zur Frage 12:

- Wie stellt das Bundesministerium einen koordinierten Glasfaserausbau für ganz Österreich sicher, um ein flächendeckendes Angebot, auch in dünn besiedelten Regionen, umzusetzen?

Seit 2015 wird mittels der „Breitbandmilliarde“ der Breitbandausbau in Gebieten mit Marktversagen durch verschiedene Förderungsmodelle unterstützt. Die Evaluierung des Breitbandbüros zeigt, dass von diesen Mitteln bis dato mehr als eine Million Einwohnerinnen und Einwohner in mehr als 1.260 Gemeinden von den Ausbaumaßnahmen profitieren werden. Hinsichtlich weiterer finanzieller Unterstützungen ist im Regierungsprogramm vorgesehen, dass für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur die Mittel aus den Frequenzvergaben verwendet werden sollen.

Elisabeth Köstinger

